
Kantonsrat

Anfrage Michael Ledergerber und Mit. über **die Umsetzung des Leitbildes Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern**

eröffnet am

Im April 2018 stellte der Kanton Luzern das neue Leitbild „Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern“ den Behörden, der Politik und der Öffentlichkeit vor. Im Leitbild lesen wir folgende Vision:

„Der Kanton Luzern und seine Bevölkerung sehen die Vielfalt der Menschen als Stärke und bekennen sich zu dieser. Alle im Kanton Luzern lebenden Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit.“

Das Fundament für das Leitbild ist die Uno-Behindertenrechtskonvention. Die Schweiz hat sich im April 2014 verpflichtet nach den Grundsätzen der BRK zu handeln und Massnahmen zur Umsetzung einzuleiten. Der Kanton Luzern hat mit dem erarbeiteten Leitbild ein innovatives Grundlagenpapier erhalten. Es nimmt die sehr fortschrittliche Haltung als Selbstverständlichkeit auf. Das Leitbild setzt auf Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und verlangt die Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigung an der Gesellschaft von Anfang an. Es widerspiegelt eindrücklich die Entwicklung und die Veränderung im Umgang mit Menschen mit Handicap von einer defizitorientierten, fürsorglichen Auffassung hin zu einer ressourcenorientierten Haltung.

Wir bitten den Regierungsrat, als Urheber des Leitbildes, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Schritte unternimmt der Regierungsrat zur Umsetzung des Leitbildes?
2. Wer ist von Seiten Kanton für die Umsetzung des Leitbildes zuständig und verantwortlich?
3. Werden für die Umsetzung zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt oder in Betracht gezogen?
4. Das Leitbild beschreibt 6 Handlungsfelder (Bildung, Berufsbildung & Arbeit, Wohnen, Mobilität & persönliche Veränderung, Kommunikation, Gesundheit & Sexualität und Freizeit & Politik) die in verschiedenen Departementen/Dienststellen angesiedelt sind. Welche Massnahmen werden getroffen, damit die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure gewährleistet ist?
5. Sind Massnahmen geplant, um die Departemente, Dienststellen, sowie die Gesellschaft zu sensibilisieren? Wenn ja welche?
6. Eine Leitbild-Umsetzung braucht Energie und Motivation aller Beteiligten aber auch finanzielle Mittel. Werden finanzielle Ressourcen für die bevorstehende Umsetzung eingeplant?
7. Wie wird sichergestellt, dass die Menschen mit Behinderung aktiv in die Umsetzung miteinbezogen werden?